

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 46.

Sonnabend den 15. Februar.

1851.

Bekanntmachung und Warnung.

Nach Anzeige der Herren Kramermeister werden gegenwärtig **Bayerische Kupfer-Pfennig- und Zweipfennigstücke**, welche auf dem Avers die Werthsbezeichnung nebst Jahreszahl, auf dem Revers das Königlich Bayerische Wappen tragen, in großer Menge nach Leipzig eingebracht und hier wie Scheidemünze sächsischer Kupferwährung ausgegeben, während der wirkliche Werth dieser Bayerischen Kupfermünzen um Bierzig auf das Hundert geringer ist.

Wir halten uns verpflichtet, das Publicum darauf aufmerksam zu machen und vor den Nachtheilen, welche durch Annahme solcher Münzen, zumal bei größeren Quantitäten, den Betheiligten erwachsen können, so wie vor Uebertretung des gesetzlichen Verbots ausländischer Scheidemünze überhaupt (Verordnung vom 8. Sept. 1841, S. 1. unter e., Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1841, S. 227) hiermit zu warnen.

Leipzig den 10. Februar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Iphofen.

Bekanntmachung.

Die seit Kurzem hier in Gebrauch gekommenen Arms- oder sogenannten Stellfirmen an den Häusern können aus polizeilichen Gründen eben so wenig, als die Doppelfirmen außer den Messen, fernerhin geduldet werden, es muß vielmehr bei dem an sämtliche Inhaber solcher Firmen deshalb von uns erlassenen Verbote sein Bewenden haben.

Zur Nachachtung für die Betheiligten machen wir Solches hiermit unter dem Hinzufügen bekannt, daß alle dergleichen Firmen bis zur Mitte dieses Monats beseitigt sein müssen, die Nichtbefolgung dieser Vorschrift aber nachdrücklich geahndet werden wird.

Leipzig den 4. Februar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Iphofen.

Bekanntmachung.

In den zum Reichelschen und Heineschen Anbau gehörigen Grundstücken ist durch die vielfachen in neuerer Zeit stattgefundenen Dismembrationen eine die Uebersicht erschwerende Zerspaltung der einzelnen Flurbuchsparcellen eingetreten, wodurch sich im Betreff dieses Stadttheiles eine völlig neue Regulirung der Flurbuchsnummern erforderlich gemacht hat.

Der diesfalls auf unsern Antrag von der Königlichen Steuerbehörde angefertigte Entwurf des betreffenden Flurbuchsnachtrages wird in der Zeit vom 20. d. M. bis mit dem 5. März d. J. in unserer Rathsstuben-Expedition Nr. 11. während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht der Interessenten ausliegen.

Etwasige Einwendungen dagegen sind bei deren Verlust spätestens bis
zum 6. März 1851 Nachmittags 5 Uhr

in obgedachter Expedition schriftlich anzubringen.

Leipzig den 11. Februar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Landtagsverhandlungen.

Neunundsechzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer
am 13. Februar.

Unter den Registrandeneingängen der heutigen Sitzung befand sich eine abermalige Eingabe des Herrn Bürgermeisters Koch um Verlängerung des ihm bis zu dem 26. d. Mts. ertheilten Urlaubs fernerweit auf zwei Monate, und motivirte derselbe sein Gesuch mit dem Anführen, daß er ärztlicher Anordnung zufolge mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit Behufs der Wiederherstellung seiner Gesundheit einen südlich gelegenen Curort zu besuchen beabsichtige. Dagegen war ein Zeugniß des Chirurgen des Herrn Bürgermeisters. Der Vorschlag des Directorii ging dahin, sofortige Beschlußfassung eintreten zu lassen, wogegen Herr Amtshauptmann v. Weick den ausreichend unterstützten Antrag einbrachte, das Gesuch der ersten Deputation zur Prüfung zu überweisen, indem die Sache von der Art wäre, daß man nicht sogleich darüber zu entscheiden vermöge. Dieser Ansicht waren auch Kammerherr

v. Friesen und Herr v. Heynik. Die Mehrzahl der Redner, welche sich an dieser ziemlich umfangreichen Debatte betheiligten, war jedoch der Meinung, daß das vorliegende Gesuch, nachdem Herr Bürgermeister Koch seine Bereitwilligkeit zum Eintritt in die Kammer erklärt habe, wie jedes andere Urlaubsgesuch zu betrachten und unter den obwärtenden Umständen demselben der erbetene zweimonatliche Urlaub zu bewilligen wäre. In dieser Weise äußerten sich Generalleutnant v. Rostk-Wallwitz, Vicepräsident Gottschald, Amtshauptmann v. Egidy, Graf v. Einsiedel-Wolkenstein, Secretair v. Polenz, Herr v. Waghdorf und Superintendent Dr. Großmann. Nach diesen Kundgebungen zog Amtshauptmann v. Weick seinen Antrag zurück und auf Vorschlag des Directorii wurde Herrn Bürgermeister Koch sodann der erbetene zweimonatliche Urlaub vom 26. d. Mts. ab gegen 5 Stimmen (v. Posern, v. Friesen, v. Heynik, v. Schönberg-Purtschenstein und v. Carlowitz) bewilligt. — Hierauf folgte ein Directorialvortrag, die Wahl des ständischen Archivars betreffend. Die Directorien beider Kammern,